

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

06.11.2019

Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. April 2019 reichten Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) sowie 6 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/128, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Klusplatz mit benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus, unter Mitwirkung des Quartiers neu zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen. Dabei ist auf ein vernünftiges Nebeneinander von MIV und ÖV zu achten. Die Veloverbindungen gemäss regionalem Richtplan sind zu realisieren.

Begründung:

Der Klusplatz ist unattraktiv und hat keine Aufenthaltsqualität. Er ist lediglich eine Verkehrsanlage mit verstreuten Tram- und Bushaltestellen. Die Haltestellen sind nicht behindertengerecht und unkomfortabel. Die Umsteigewege sind lang und unübersichtlich.

Mit der Verlängerung der Buslinie 31 nach Witikon wurden die Mängel des sehr wichtigen Umsteigeknotens nicht gelöst. Auch mit dem Direktbus müssen weiterhin viele Personen umsteigen.

Die beiden bestehenden Tramhaltekannten können wegen der Kurve in dieser Lage unmöglich behindertengerecht und kundenfreundlich umgebaut werden. Die Stufe und der Spalt beim Einstieg sind viel zu gross und gefährlich. Das vordere Tram verdeckt die Sicht auf das dahinter wartende Tram. Das hintere Tram ist nur mit einem Umweg erreichbar und weist nur einen schmalen Perron auf. Kiosk und WC schränken die Übersichtlichkeit zusätzlich ein. Für ältere Menschen, sowie Menschen mit einer Behinderung, Kinderwagen oder Gepäck gleicht das Umsteigen am Klusplatz einem Stafettenlauf. Für einen Teil der Menschen ist der Einstieg schlicht unmöglich.

Wenn ein behindertengerechter Umbau der Tramhaltestelle an der bestehenden Lage nicht möglich ist, muss die Anordnung der Aussteige- und Einsteigehaltestellen am Klusplatz ganz neu angedacht werden. Eine mögliche Lösung sehen wir in der Platzierung der stadteinwärts führenden Haltestelle in den geraden Teil der Witikonerstrasse. Die Haltestelle in Richtung Witikon könnte in die Asylstrasse verlegt werden.

Die Planung muss auch den MIV berücksichtigen. Dabei darf nicht zwingend an der bestehenden Anordnung und Funktionalität festgehalten werden. Durch eine gesamtheitliche Planung von ÖV, Velo und MIV können Synergien genützt werden.

Personen, die im Umfeld des Klusplatz wohnen, arbeiten, sich dort aufhalten, umsteigen oder vorbeifahren haben unterschiedliche Interessen. Die Betroffenen sollen in einem Mitwirkungsprozess gebührend einbezogen werden.

Der bedeutende Platz rechtfertigt auch eine städtebauliche Aufwertung.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Für die Überschreitung dieser Frist im vorliegenden Fall bittet der Stadtrat um Entschuldigung.

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Bereits am 6. April 2011 reichten Gemeinderätin Marianne Aubert (SP) und Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) eine Motion betreffend die benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Klusplatzes ein (GR Nr. 2011/106), die inhaltlich die identischen Ziele wie die

vorliegende verfolgte. Aufgrund der komplexen Verhältnisse am Klusplatz, der vielen involvierten kantonalen und städtischen Amtsstellen sowie privaten Grundeigentümerschaften, die in die Abklärungen hätten miteinbezogen werden müssen, lehnte der Stadtrat am 7. September 2011 die Motion ab, war aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Am 7. November 2012 beschloss der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2011/106 in ein Postulat umzuwandeln (GR Nr. 2012/405) und überwies das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung. Daraufhin gab das Tiefbauamt eine Verkehrsstudie des Klusplatzes in Auftrag. Der Schlussbericht der Studie wurde am 17. März 2014 vorgelegt und liefert inhaltlich zusammengefasst folgendes Resultat:

Die Verkehrsströme am Klusplatz wurden detailliert erhoben und es wurden Varianten einer Neuorganisation der Haltestellen entwickelt. Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen ausserhalb der Fahrbahnen (wie heute bestehend) würde gerade Haltekanten erfordern, was wiederum viel zusätzliche Fläche benötigen würde. Dies würde beim Klusplatz den Abbruch bestehender Gebäude bedingen. Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen im Fahrbahnbereich (stadtauswärts in der Asylstrasse und stadteinwärts in der Witikonstrasse) würde den Abbau von Fahrspuren oder die Mischung des öffentlichen Verkehrs mit dem motorisierten Individualverkehr bedingen. Die Leistungsfähigkeit des hoch belasteten Verkehrsknotens könnte mit Fahrbahnhofhalten nicht aufrechterhalten werden. Erschwerend würden sich in diesem Zusammenhang die grosse Anzahl von ÖV-Linien sowie die Situation der Endhaltestellen auswirken. Die Achse Witikonstrasse – Asylstrasse ist im Verkehrsrichtplan als regionale Verbindungsstrasse definiert, mit entsprechenden Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit.

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich die Prüfung von Verbesserungen an der Haltestelle Klusplatz. Aufgrund der nach wie vor bestehenden komplexen Verhältnisse kann jedoch innerhalb der für die Behandlung von Motionen festgelegten Fristen kein entsprechender Antrag zuhanden des Gemeinderats gestellt werden. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti